

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

Der **Vorsitzende** gibt vor dem Eintritt in die Tagesordnung folgendes bekannt:

1) Absetzung eines Tagesordnungspunkts

Unter **TOP 4** sollte nach dem Ausscheiden von Kreisrat Johannes **Moser** aus dem Aufsichtsrat des Gesundheitsverbunds dessen Nachfolger/Nachfolgerin bestimmt werden. Dieser Punkt wird auf Bitten der Fraktion der FW abgesetzt und in der nächsten Sitzung im Mai 2015 behandelt.

2) Neuer Persönlicher Referent und Pressesprecher

Am 01.03.2015 hat Herr Benedikt **Graf** seine neue Stelle angetreten.

3) Wiederwahl von Kreisrat Baumert als Bürgermeister der Gemeinde Rielasingen-Worblingen

Kreisrat **Baumert** wurde als Bürgermeister der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wieder gewählt. Dazu herzlichen Glückwunsch!

4) Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung mit der Gespanschaft Istrien

Der Kreistag hat der Partnerschaft am 22.12.2014 einstimmig zugestimmt. Wie bereits in dieser Sitzung angedeutet, findet die Unterzeichnung am

Dienstag, dem 14. April 2015 um 19:00 Uhr,

im Großen Sitzungssaal im Beisein von Herrn Minister Peter **Friedrich** statt.

Da am 14./15.04.2015 auch die Gemischte Regierungskommission Baden-Württemberg – Kroatien tagt, nehmen die Delegierten der beiden Kommissionen sowie weitere Gäste sowohl am Festakt als auch am anschließenden Stehempfang teil.

Die Einladung hierzu wird vom Staatsministerium verschickt.

5) Anbringen einer Tafel mit der Sitzordnung der Damen und Herren Kreisräte

Die Tafel (Anregung aus der Bürgerfragestunde der letzten Sitzung) ist fast fertig und wird noch vor Ostern geliefert/montiert.

6) Mitteilungen über die ehrenamtlichen Entschädigungen im Jahr 2014

Die Mitteilungen werden in den nächsten Tagen zugestellt.

1.	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 22.12.2014 und 26.01.2015 <u>Beschluss:</u> Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen des Kreistags am 22.12.2014 und 26.01.2015 damit genehmigt sind. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.
-----------	--

2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen <u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner soeben zu Ende gegangenen nicht öffentlichen Sitzung die Stelle der Leitung der Stabsstelle für Brand- und Katastrophenschutz mit der Funktion des Kreisbrandmeisters mit Frau Bettina Punin-Koberstein besetzt hat. Damit findet auch eine Zäsur statt: Frau Punin-Koberstein ist nicht nur die erste weibliche Kreisbrandmeisterin im Landkreis Konstanz, sondern derzeit wohl auch in ganz Deutschland die einzige Frau, die eine solche Funktion bekleidet.
3.	Sachplan Geologische Tiefenlager in der Schweiz; Untersuchung von Standortgebieten für die Lagerung von radioaktiven Abfällen/Sachstand, weiteres Vorgehen <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Vertreter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) und des Bundesamtes für Energie (BFE) über den 2 x 2 - Vorschlag zur Kenntnis. 2. Der Kreistag fordert die Schweiz auf, den Betroffenheitsradius auf 30 km von einem möglichen Endlager auszuweiten.
4.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Wechsel in der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat <u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden auf Bitte der Fraktion der Freien Wähler vor dem Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Kreistags am 18.05.2015.
5.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Dem Ausscheiden von Elke HEILIG aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreterin der Polizei) wird zugestimmt. 2. Herr Michael SCHRIMPF wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Polizei gewählt.
6.	Ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2015 - 2020 <u>Beschluss (einstimmig):</u> Die von den jeweiligen Vorschlagsträgern benannten Personen werden in die Vorschlagsliste aufgenommen, die dem Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahl zum ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Wahlperiode 2015 – 2020 vorzulegen ist (s. Tischvorlage v. 21.03.2015).

7.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in ab dem Schuljahr 2015/16 <u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u> 1) Der Aufhebung der Beschulung zum/r Bäcker/in sowie zum/r Bäckereifachverkäufer/in am Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2015/16 wird nach § 30 Schulgesetz zugestimmt. Die Beschulung des ersten und zweiten Ausbildungsjahres soll ab dem Schuljahr 2015/16 in Donaueschingen stattfinden, ab dem Schuljahr 2016/17 auch die Beschulung des dritten Ausbildungsjahres. 2) Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.
8.	Berufsschulzentrum Radolfzell; a) Beschulung zum/r Landwirt/in b) Perspektive für die Beschulung zum/r Gärtner/in (Fachstufen) <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Die Beschulung zum/r Landwirt/in am Berufsschulzentrum Radolfzell bleibt erhalten. 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu überprüfen, ob die Beschulung innerhalb des Landkreises Konstanz ohne eigenen Werkstattbereich für die Landwirte neu organisiert werden kann. Die fachliche Ausbildung im Bereich Holz und Metall soll nach Möglichkeit in den vorhandenen Werkstätten des Berufsschulzentrums Radolfzell stattfinden, der Bereich der Agrartechnik an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen. 3. Die Entwicklung bei der Beschulung zum/r Gärtner/in wird zur Kenntnis genommen. <u>Hinweis:</u> <i>Über die Umsetzung (Ziff. 1 und 2) wird im Kultur- und Schulausschuss zu gegebener Zeit berichtet.</i>
8.1	Berufsschulzentrum Radolfzell; a) Beschulung zum/r Landwirt/in b) Perspektive für die Beschulung zum/r Gärtner/in (Fachstufen) <u>Beschluss:</u> Entfällt (Stellungnahmen der betroffenen Schulen zu TOP 8). Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis..
8.2	Berufsschulzentrum Radolfzell; Anfrage der CDU-Fraktion <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis (s. auch TOP 8).

9.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Belegung der Werkstätten (3. Bauabschnitt) Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell <u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u> 1. Der Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell nach § 30 SchG wird zugestimmt. Ein entsprechender Antrag soll bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gestellt werden. 2. Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e Schulgesetz (SchG) durchzuführen, in der auch der Zeitplan bestimmt wird. 3. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung gem. § 30 c SchG wird zugestimmt.
10.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Belegung der freien Klassenräume (2. Bauabschnitt) <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Der folgenden Belegung freierwerdender Klassenräume am Berufsschulzentrum Radolfzell (2. Bauabschnitt) wird nach § 30 Schulgesetz (SchG) zugestimmt: Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums am Berufsschulzentrum Radolfzell; hierzu soll je eine Klasse des Technischen Gymnasiums von der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen sowie das Agrarwissenschaftliche Gymnasium von der Mettnau-Schule Radolfzell an das Berufsschulzentrum Radolfzell verlagert werden. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu stellen. 3. Zuvor ist eine regionale Schulentwicklung nach §§ 30 a – 30 e SchG durchzuführen, in der auch der Zeitplan bestimmt wird. Der Einleitung einer regionalen Schulentwicklung wird gem. § 30 c SchG zugestimmt.
11.	Berufsschulzentrum Konstanz (Zeppelin-Gewerbeschule und Wessenberg- schule Konstanz); a) Gemeinsames Raumprogramm b) Entwicklung der Schülerzahlen c) Flächenbedarf (Grundstück) d) Zeitplan <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Der Vorsitzende teilt ergänzend dazu mit, dass strategisch richtig vorgegangen werden muss. Ziel ist ein optimales Berufsschulzentrum mit ÖPNV-Anbindung, das den Anforderungen der Zukunft unter Berücksichtigung absehbarer Entwicklungen gerecht wird.
12.	Förderung von Regionalbuslinien; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <u>Beschluss (einstimmig):</u> Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechenden Anträge gemäß dem

	vom Land Baden-Württemberg aufgelegten „Förderprogramm Regionalbuslinien“ zu stellen und die Gremien zu gegebener Zeit zu unterrichten.
13.	Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen für Asylbewerber; Resolution des Landkreises Konstanz <u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):</u> Die als Anlage beigefügte „Resolution des Kreistages des Landkreis Konstanz zur vollen Kostendeckung der Aufwendungen der staatlichen Aufgabe Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Konstanz“ wird beschlossen. <u>Zusage:</u> <i>Die pauschalen Aussagen zu den Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen werden um konkrete Zahlen ergänzt. Die entsprechenden Daten werden den Mitgliedern des Kreistags ebenso zur Verfügung gestellt wie entsprechende Vergleichsdaten aus anderen Landkreisen.</i>
14.	Stromversorgung der kreiseigenen Liegenschaften; Beteiligung des Landkreises an der 14. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg für den Zeitraum 2016 - 2017 <u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u> Der Landkreis beteiligt sich an der 14. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags für den Zeitraum 2016 und 2017 (Ausschreibungslos Öko-Strom (regenerative Energiequellen) MIT Neuanlagenquote).
15.	Bürgerfragestunde <u>Beschluss:</u> Entfällt. Herr Bürklin trägt sein Anliegen vor und moniert, dass der Vorsitzende seine in der Sitzung am 26.01.2015 gestellten Fragen noch nicht beantwortet hat. Die gestellten Fragen wurden nach der Sitzung schriftlich eingereicht, aber bisher – wie erwähnt – noch nicht beantwortet. Der Vorsitzende zitiert zwei der gestellten Fragen (<i>beeinflussen Sie den Südkurier auf höchster Ebene?/Was ist Kapitalismus was ist Kommunismus? Im Kommunismus darf man seine Meinung nicht äußern, im Kapitalismus darf man seine Meinung äußern aber es nutzt nichts!!</i>). Was soll man darauf antworten? Herr Bürklin teilt mit, dass er auch Kreisrat Kennerknecht angesprochen hat. Dieser wollte zunächst das Antwortschreiben des Vorsitzenden abwarten, um dann seinerseits antworten zu können. Wenn der Vorsitzende das genannte Schreiben aber nicht beantwortet, könne ihm auch Kreisrat Kennerknecht nicht antworten. Insofern wird nochmals dringend um Antwort gebeten. Im Übrigen lädt er alle Mitglieder des Kreistags zu einer Besichtigung seiner Anlage ein, die vom Kreis boykottiert wird. Außerdem sollte eine Kommission gebildet werden, die sich mit der Angelegenheit befasst, um Lösungen zu finden. Denn ganz offensichtlich liegt es am schlechten persönlichen Verhältnis zum Vorsitzenden und dessen Vorgänger, dass es nicht vorwärts geht. <u>Hinweis:</u> <i>Die Bürgerfragestunde wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nach TOP 11 aufgerufen.</i>

16.	Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Die Verwaltung wird beauftragt der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg beizutreten. 2. Die Verwaltung wird zum Abschluss der Vergütungsvereinbarung mit dem Caritasverband Konstanz als Träger der Frühförderstelle beauftragt. Dabei wird für eine heilpädagogische Behandlungseinheit der von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlenen Vergütungssatz für selbständige Heilpädagogen in der jeweils geltenden Fassung anerkannt. Für die übrigen Leistungen gelten die Vergütungssätze der Vergütungs- und Abrechnungsvereinbarung – Anlage 7 zur Landesrahmenvereinbarung. 3. Der institutionelle Zuschuss des Landkreises zur Finanzierung der Frühförderstelle wird im Rahmen der Neuverhandlung der 3-Jahresverträge Mitte 2016 überprüft und auf Grundlage der Ist-Zahlen angepasst. Die Kürzung der institutionellen Förderung um 10.000 € (siehe Sachverhalt, Seite 3, letzter Absatz vor „Finanzielle Auswirkungen“) wird insoweit vorerst zurückgestellt. <u>Hinweis:</u> • Die Kreisräte Hoffmann und Müller-Fehrenbach nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Sie begaben sich nach dem Aufruf des TOP in den Zuhörerbereich. • Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung kehrten sie an ihren Beratungstisch zurück und nahmen wieder an der Sitzung teil.
17.	Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB); Änderung der Richtlinien <u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Änderung der Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen (BWB-RL) wird zugestimmt.
18.	Begleitetes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung in Familien (BWF); Änderung der Richtlinien <u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Änderung der Richtlinien über die Durchführung des begleiteten Wohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung in Familien (BWF-RL) wird zugestimmt.
19.	Schuldnerberatung; Erhöhung der Vergütung für die Leistungserbringung <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Die Fallpauschale zur Vergütung der Schuldnerberatung wird ab 01.03.2015 mit einer Laufzeit bis 31.12.2016 um 5,4 % d.h. von bisher 850 € auf 895 € erhöht. Die jährliche Vergütung wird auf einen Höchstbetrag von 402.750 € begrenzt.

	2. Bei der Vergütung für Erstberatungen bleibt es bei der bisherigen Regelung von 77 € pro Fall, maximal 15.000 € pro Jahr. 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit den Vertragspartnern einen Index zu erarbeiten, der die Kostensteigerungen für die Personal- und Sachkosten enthält und nach dem die Vergütungen fortgeschrieben werden können. <u>Hinweis:</u> - Die Kreisräte Hoffmann und Müller-Fehrenbach nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Sie begaben sich nach dem Aufruf des TOP in den Zuhörerbereich. - Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung kehrten sie an ihren Beratungstisch zurück und nahmen wieder an der Sitzung teil.
20.	Tagesstätte für wohnungslose Frauen in Singen; Sachkostenzuschuss des Landkreises <u>Beschluss (einstimmig):</u> Die AGJ erhält für den Betrieb einer Tagesstätte für wohnungslose Frauen in Singen einen Sachkostenzuschuss von jährlich 50 % der ungedeckten Kosten, maximal 7.500 €, sofern sich die Stadt Singen in gleicher Höhe beteiligt. <u>Hinweis:</u> Kreisrat Häusler teilt mit, dass die Stadt Singen bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.
21.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 Sozialgesetzbuch (SGB) XII- Wohnungslosenhilfe; a) Schaffung eines Hilfsangebots für Personen mit erheblicher Suchtproblematik und/oder psychischer Beeinträchtigung b) Strukturelle Veränderung des Hilfsangebots in der Wohnungslosenhilfe <u>Beschluss (einstimmig):</u> <u>zu a.)</u> - Der Umwandlung von insgesamt 10 Plätzen des Jakobushofes in Radolfzell (Aufnahmehaus und stationäre Einrichtung) nach dem Leistungstyp (LT) III.1.2. (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) zu Betreuungsplätzen nach dem Leistungstyp (LT) III.1.4 (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Personen mit erheblicher Suchtproblematik und/oder psychischer Beeinträchtigung) wird zugestimmt. - Die Umwandlung erfolgt grundsätzlich zum 01.01.2016 bzw. frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die personellen Voraussetzungen für die Umsetzung durch die AGJ nachgewiesen werden. - Bezüglich der Umsetzung gem. Ziff. 2 wird die Verwaltung damit beauftragt, auf Grundlage des Budgetberichts zum 30.06.2015 zu prüfen, ob bei absehbaren Mehreinnahmen/Wenigerausgaben im Sozialhaushalt ggf. auch ein früherer Beginn möglich wäre. Sollte dies der Fall sein und die AGJ die personellen Voraussetzungen für eine frühere Umsetzung nachweisen, könnte die Umwandlung ggf. auch vor dem 01.01.2016 erfolgen. - Das Ergebnis der Prüfung gem. Ziff. 3 und eine ggf. mögliche frühere Umsetzung ist dem Sozialausschuss mitzuteilen.

	5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die umgewandelten Plätze eine angemessene Vergütung mit der AGJ zu verhandeln und die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen entsprechend anzupassen.
22.	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Fortschreibung des Teilhabepans für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Teilhabepans für den Personenkreis der geistig, körperlich und mehrfach behinderten Menschen beauftragt. 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 20.500 € werden im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.
23.	Weiterentwicklung und Ausbau des Pflegestützpunkts <u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz wird entsprechend den Anforderungen für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg ausgebaut. 2. Der Ausbau erfolgt durch eine personelle Aufstockung bei der Hauptstelle in Radolfzell um eine weitere Fachkraft für Koordination und Sozialberatung. 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das erforderliche Verfahren für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg einzuleiten und durchzuführen.
24.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
24.1	Darlehen in Schweizer Franken - Begrenzung der Kursverluste (detaillierte Berechnung) <u>Beschluss:</u> Entfällt. Kreisrat Benkler weist darauf hin, dass die Fraktion der FDP dies zum Thema gemacht hat. Solche Darlehen sollten künftig aufgrund des vorhandenen latenten Kursrisikos nicht mehr aufgenommen werden. Der Vorsitzende bestätigt dies; ggf. wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit einbezogen.
24.2	Einführung der Zugverbindung St. Gallen - Konstanz <u>Beschluss:</u> Entfällt. Kreisrat Dr. Geiger führt namens der Faktion der FDP aus: Am 28.11.2011 sprach sich die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg in einer Volksabstimmung mit klarer Mehrheit für das Bahnprojekt Stuttgart 21 aus. Auch die Bevölkerung des Landkreises Konstanz stimmte mit einer knappen Mehrheit ebenfalls für die Weiterführung des gesamten Bahnprojektes. Der Kreistag verabschiedete am 23.07.2012 eine Resolution zum Schienenpersonen-nahverkehr, in der unter Punkt 1 der schnellstmögliche Ausbau der Gäubahn und die

direkte Anbindung der Gäubahn an den Flughafen Stuttgart und die Messe Stuttgart gefordert wird.

Am 06.03.2014 haben sich in einem Spitzengespräch in Berlin die vier Projektpartner von S 21 (DB AG, Land Baden-Württemberg, Stadt Stuttgart und Verbund Region Stuttgart) endlich zu einer Einheit zusammengefunden und eine Einigung über die endgültige Trassenführung von S 21 auf den Fildern erzielt. Das nun geschnürte Gesamtpaket (die definitive Entscheidung über die Finanzierungsanteile erfolgt am 20.04.2015) wertet die Gäubahn erheblich auf, was aus Sicht der FDP sehr erfreulich ist.

Für die Gäubahn und damit für den Landkreis Konstanz hat die Festlegung der Trassenführung zur Folge:

1. Am S-Bahn-Terminal im Flughafen wird zusätzlich ein drittes Gleis eingebaut. Dieses Gleis bleibt ausschließlich der Gäubahn vorbehalten.
2. Die Fahrtzeiten und Takte der Gäubahn werden verkürzt. Die Gäubahn wird dadurch wieder konkurrenzfähig gegenüber den Fernbussen und dem Individualverkehr.
3. Der Landkreis Konstanz erhält dadurch eine direkte Zuganbindung an den Flughafen und die Messe Stuttgart.
4. Auf der gleichen Bahnsteigebene kann in das Stuttgarter S-Bahn-Netz umgestiegen werden. Wer zum Fernsehturm, ins Stadion oder in die Wilhelma möchte, muss nicht mehr ins Stadtzentrum hinunter fahren, sondern kann direkt im Flughafenbahnhof in die S-Bahn umsteigen.
5. Der Umstieg aufs bundesdeutsche Intercity-Netz erfolgt ebenfalls im Flughafenbahnhof.
6. Da die Gäubahn den neuen Tiefbahnhof im Zentrum nicht mehr anfährt, könnte sie problemlos über S-Feuerbach in Richtung Heilbronn durchgebunden werden. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Einbindung ins bundesdeutsche IC-Netz.

Mit der Entscheidung der S 21 Projektpartner finden die Argumente der S 21 Befürworter im Landkreis Konstanz eine Bestätigung.

Die FDP im Landkreis Konstanz hat immer darauf gedrängt, dass für die Bewohner des Landkreises primär die Durchbindung an das deutsche und internationale Schienennetz erzielt werden muss und erst sekundär die Erreichung des Zielortes Stadtmitte Stuttgart (Schreiben der Kreistagsfraktion vom 07.06.2012 an den Landrat).

Dies ist nun der Fall. Auch die zweite Forderung einer direkten Anbindung an den Flughafen analog Zürich-Kloten und an die Messe Stuttgart ist erfüllt. Die dritte Forderung einer wesentlichen Verkürzung der Fahrtzeit Singen – Stuttgart ist nun auch möglich, vorausgesetzt der Ausbau der zweigleisigen Teilabschnitte auf der Gäubahn zwischen Horb – Neckarhausen und den beiden Doppelspurinseln zwischen Rottweil und Tuttlingen erfolgt (Vertrag von Lugano wäre dann erfüllt).

In Anbetracht dieser Entwicklung ist der im **Technischen und Umweltausschuss am 23.02.2015** gefasste **Beschluss** folgerichtig, **den Städteschnellzug St. Gallen – Konstanz bis nach Singen durchzubinden**. Der Städteschnellzug würde nicht nur den gesamten Landkreis an das Schienennetz der Ostschweiz noch besser anschließen, sondern **von Seiten des Landkreises auch ein klares Signal in Richtung Stuttgart und Bern geben zur Durchbindung einer Verbindung St. Gallen – Stuttgart oder darüber hinaus**.

Das endgültige Angebot der SBB wird Ende April 2015 vorliegen, danach findet bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung der neuen Schnellzüge zwischen St. Gallen und Konstanz im Mai 2015 ein Spitzengespräch in Bern statt. Bis dahin muss dem Kanton Thurgau der Beschluss des Technischen und Umweltausschusses vom 23.02.2015 bekannt sein.

Darüber hinaus sollte man die Kosten für das Angebot „Verlängerung bis Singen“ erfragen und wenn diese bekannt sind, könnte man überlegen, ggf. auch finanziell mitzuhelfen. Dieses Signal würde dem Kanton Thurgau sicher helfen, dass der Bund die notwendigen Gelder freigibt.

	Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL) begrüßt die Entwicklung ebenfalls, weist aber darauf hin, dass der Zug auf der Gäubahn durch die jetzt feststehende Lösung ca. 4 – 5 Minuten langsamer werden wird. Außerdem warte man noch immer auf den Doppelspurausbau. Die Umsetzung der Zusage von Bahnchef Grube und Guido Wolf (MdL), dass der Ausbau der Gäubahn im Zusammenhang mit S 21 erfolgen soll, ist noch offen. Der Vorsitzende sagt zu, dass sich Herr Bendl um die Sache kümmern wird. Er werde u. a. dem Land und dem Kanton Thurgau entsprechende Briefe zusenden.
24.3	Erstellung des Haushalts 2016/Einführung eines Kennzahlensystems, weiteres Verfahren <u>Beschluss:</u> Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.
24.4	Impfschutz im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion der CDU <u>Beschluss:</u> Entfällt. Kreisrat Müller-Fehrenbach fordert die Behandlung der Thematik in der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Kreisrat Dr. Hahn bittet darum, sich auf die Bewerbung allgemein anerkannter und bewährter Impfungen zu beschränken, damit evtl. Kampagnen in der Bevölkerung auf eine entsprechende Akzeptanz stoßen.
24.5	Einsatz von Tablets im Unterricht der Beruflichen Schulen; Bewilligung eines Zuschusses für einen Schulversuch/Umsetzung <u>Beschluss:</u> Entfällt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kreistag der Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Beschaffung von Tablets zum Einsatz im Unterricht an beruflichen Gymnasien) ab dem Schuljahr 2015/16 in seiner Sitzung am 22.12.2014 zugestimmt hat. Der entsprechende Zuschussbescheid des Ministeriums liegt zwischenzeitlich vor.
24.6	Schnelles Internet im Landkreis Konstanz; Sachstand <u>Beschluss:</u> Entfällt. Kreisrätin Homburger erkundigt sich nach dem Sachstand. Der Vorsitzende stellt den Sachstand dar. Im Zusammenhang mit der rechtlich und technisch sehr komplexen Materie müssen verschiedene Fragen geklärt werden, was derzeit geschieht. Sobald dies erfolgt ist, werden die Gremien entsprechend unterrichtet und das weitere Vorgehen festgelegt.